

# Hausordnung der Uhlenhorst- Grundschule



In einer großen Gemeinschaft, wie unserer Schule, müssen alle Schüler/-, Erzieher/-, Lehrer/innen und Eltern bestimmte Regeln beachten und einhalten. Dies ist nicht von heute auf morgen möglich, sondern muss geübt werden. Die Schulordnung soll euch helfen, euren Teil dazu beizutragen. Ihr Ziel ist es, dass alle, die in unserer Schule lernen und arbeiten, sich gegenseitig achten und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Nur so können wir erreichen, dass sich jeder in einer so großen Gemeinschaft wohlfühlt und mit Freude und Erfolg lernen kann.

## Vor dem Unterricht

- Das Betreten des Schulgeländes erfolgt über den Schulhof – Wongrowitzer Steig.
- Ab 7.30 Uhr dürfen alle Schüler/innen auf den Schulhof oder auf kürzestem Weg in den Raum A215 der eFöB und ab 7.52 Uhr mit dem Klingelzeichen in das Schulhaus gehen (Ausnahmen: Förderunterricht und Regenwetter).
- Bei Regenwetter halten sich alle vor dem Unterrichtsbeginn diszipliniert im unteren Teil des Treppenhauses (Foyer/ Speiseraum) auf oder begeben sich leise in die Räume des OGB.
- Unterrichtszeiten: 1. Std. 8.00 – 8.45 Uhr 2. Std. 8.55 – 9.40 Uhr  
3. Std. 10.00 -10.45 Uhr 4. Std. 10.50-11.35 Uhr 5. Std. 12.05-12.50 Uhr  
6. Std. 12.55-13.40 Uhr 7. Std. 13.45-14.30 Uhr
- Vor dem Unterricht und in den Pausen hat der/die Lehrer/in zu Elterngesprächen in der Regel keine Zeit.
- Eltern verabschieden ihre Kinder spätestens auf dem Schulhof.

## Im Schulhaus

- Alle wollen in einer sauberen Umgebung lernen und arbeiten. Wir verlassen die Unterrichtsräume deshalb aufgeräumt und verschmutzen das Treppenhaus und den Schulhof nicht.
- Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel und sorgt für Ordnung. Beachtet die getrennte Müllsammlung!
- Wenn Schüler/innen etwas mutwillig verschmutzen, sind sie für die Reinigung verantwortlich.
- Schulinventar und Schulsachen behandeln wir sorgsam, beschmieren keine Tische und Wände.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, rennen und toben nicht durch das Schulhaus und benutzen auf unserem Weg die Mitte der Flure.
- Kein/e Schüler/in darf Gegenstände mit in die Schule bringen, die seine/ihre Mitschüler/in oder sie selbst gefährden könnten.
- Während der Unterrichtszeit können Schüler/innen das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten verlassen.
- Nach dem Ende der letzten Stunde wird das Schulgelände ohne zu bummeln und möglichst leise verlassen oder der OGB aufgesucht. Die Turnhalle darf nicht als Durchgang zum Verlassen des Schulgeländes benutzt werden

## In den Pausen

- In den kleinen Pausen bleiben alle Schüler/innen im Klassenraum (Ausnahme Fachraumwechsel).
- Zur Hofpause verlassen wir zügig das Haus.
- In den großen Pausen wird erst am Ende der entsprechende Fachraum oder die Turnhalle aufgesucht.
- Aus Sicherheitsgründen sind Ballspiele (Werfen, kein Schießen) nur mit Softbällen [außer Bolzplatz] während der großen Pausen gestattet. Rücksichtsloses Rennen und Toben sowie das Übertreten von Abgrenzungen auf dem Schulhof sind nicht erwünscht. Im Winter sind das Werfen mit Schneebällen und das Benutzen von Schlitten in den Hofpausen nicht erlaubt.
- Die Sportfläche vor dem Schulgarten ist in den Pausen nicht zu betreten.
- Unsere Grünanlagen behandeln wir pfleglich. Die Abfälle auf dem Hof werden auch in getrennten Behältern gesammelt.
- Wenn es in den Hofpausen regnet, verbleiben alle Schüler in ihrem Klassenraum (Hinweis durch zweimaliges Klingeln).

Regelungen für den **Bolzplatz** legt die Schülervertretung am Beginn jeden Schuljahres fest. **Auf dem Gelände** besteht Alkohol- und Rauchverbot, (mit Ausnahme der privaten Wohnung).

## Im Unterricht

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht (zu jeder Stunde).
- Wir legen in den Pausen die Arbeitsmittel zurecht.
- Wir folgen den Anweisungen des pädagogischen Personals.
- Wir lassen Mitschüler/innen und das pädagogische Personal ausreden.
- Wir sind leise und hören zu, melden uns und warten, bis wir zum Reden aufgefordert werden.
- Sollte eine Klasse ohne Lehrer/in sein, meldet ein/e Schüler/in dies dem Sekretariat.

## In Notsituationen

- Wir bleiben klassenweise zusammen und lassen alles liegen.
- Wir benutzen die vorgeschriebenen Fluchtwege.
- Alle Anordnungen des pädagogischen Personals sind sofort und genau zu beachten.

## Im Speiseraum

- Um Gedränge bei der Essenausgabe zu vermeiden, stellt sich jede/r Schüler/in ordentlich an. Die Ausgabe erfolgt gegen Vorlage der Chipkarte. Kinder ohne Chipkarte können erst nach der 6.Std. essen
- Damit alle Schüler/innen ihr Essen in einer ruhigen Atmosphäre einnehmen können, ist den Anordnungen der Aufsicht unbedingt Folge zu leisten.
- Nach dem Essen räumt jede/r Schüler/in sein/ihr Geschirr ab. Der Essenplatz wird sauber verlassen.
- Im Essensraum halten sich nur Schüler/innen auf, die ein Mittagessen einnehmen.

## Hinweise

- Für Verluste an Fahrrädern, Rollern, Geld, Wertsachen und Handys kommt die Schule bzw. das Land Berlin nicht auf. Größere Geldbeträge, Wertgegenstände (Uhren, Schmuck), sollen deshalb nicht mit in die Schule gebracht werden, vor allem nicht zu Sport- und Schwimmstunden.
- Während der Schulzeit und bei allen schulischen Veranstaltungen (auch während der ergänzenden Förderung und Betreuung) sind elektronische Spiel- und Kommunikationsgeräte von Kindern auszustellen und in der Schulmappe zu verstauen. Ausnahmen legt das pädagogische Personal fest. Eine Nutzung im Überwachungsmodus ist grundsätzlich verboten. Bei widerrechtlicher Nutzung von Handys, Smartwatches etc. wird das Gerät eingezogen und nur durch das Personal an die Eltern zurückgegeben. Bei Schülerfahrten ist die Mitnahme von Handys u.ä. für die Kinder verboten.
- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- Fahrräder werden an den Fahrradständern im Außenbereich der Schule gesichert abgestellt. Die Roller dürfen, ordentlich und ohne eine Gefahr darzustellen, auf dem Schulhof rechts vom Haupteingang abgestellt werden.
- Wir behandeln unsere Schulbücher sorgsam und pfleglich. Bei Beschädigung oder Verlust ist der Schaden zu ersetzen.

Von der Hausordnung Kenntnis genommen am: .....

.....  
Schüler/ in

.....  
Erziehungsberechtigte